

Die teilzentralen Orte übernehmen folgende zentralörtliche Funktionen:

Die beiden Standorte erfüllen für ihren Einzugsbereich die Funktion der verbrauchernahen Grundversorgung. Diese wird in der Regel durch Nahversorgungsmärkte mit einer Geschossfläche unter 1.200 m² gewährleistet. Die überörtliche Versorgung wird durch Colbitz wahrgenommen.

2. Arbeitsplatzzentralität

Schwerpunkte der gewerblichen Entwicklung sind:

- Standort Colbitz,
- Standort Zielitz mit einem der weltweit leistungsfähigsten Kalibergwerke (Festlegung im LEP 2010)
- Standort Rogätz

3. Wohnstandorte

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Erhöhung der Auslastung bestehender bzw. bauleitplanerisch gesicherter Wohngebiete
- Verdichtung der Wohnbau- und Mischgebietsflächen innerhalb der Siedlungsbereiche
- Beschränkung der Entwicklung außerhalb der Siedlungsbereiche auf kleinere Ergänzungen für den Eigenbedarf
- Bedarfsweise Ausweisung über den Eigenbedarf hinaus im funktionsteiligen Grundzentrum Colbitz jedoch nur unter Bedarfsnachweisführung aus der hervorgeht, dass anderweitige Flächen nicht zur Verfügung stehen und dass eine positive Baulandnachfrage im zurückliegenden Zeitraum vorliegt.

4. Bildungsstandorte

Sekundarschulstandort ist Zielitz. Grundschulen befinden sich in Angern, Rogätz, Burgstall und Colbitz.

5. Standorte für Freizeit und Sport

Die Freizeitanlage Bertingen mit Feriendorf, Campingplatz und Indiander-Tipi-Dorf ist als regional bedeutsame Freizeitanlage im REP MD festgelegt.

Als Standort für Wassersport und wassertouristische Angebote ist Rogätz festgelegt (Bestandteil des Blauen Bandes, 2. Priorität).

Als regional bedeutsame Sportanlage ist die Moto-Cross-Strecke Dolle festgelegt.

6. Standorte der medizinischen Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung durch Ärzte für Allgemeinmedizin und Zahnärzte ist in im gemeinsamen Grundzentrum Rogätz-Colbitz gewährleistet. Dies soll auch zukünftig gewährleistet werden. Apothekenstandorte befinden sich in Angern, Colbitz und Zielitz.

7. Standorte der Verwaltung

Die Verwaltungszentralität wird von Rogätz ausgeübt. In Colbitz befindet sich eine Außenstelle der Verwaltung, in Zielitz und Neuenhofe ein Bürgerbüro.

8. Ziel und Verknüpfungspunkte mit dem Verkehr

Die Straßenanbindung wird durch die BAB 14 (Planung), B 189, B 71, L 29, L 31, L 44 und K 1176 gewährleistet. Diese Verbindungen stellen regional bedeutsame Straßen dar. Mit dem Bahnhof Angern-Rogätz ist eine Anbindung an die Schienenverbindung Magdeburg-Stendal gegeben. Das Gemeindegebiet wird durch den Verkehrsverbund „marego“ bedient. Der Verkehrsverbund „marego“ existiert in der gesamten Region Magdeburg und stellt ein einheitliches, nach Tarifzonen basiertes Beförderungssystem dar. Durch mehrere Busverbindungen wird die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV gewährleistet.

§ 4 Abgrenzung

Die Abgrenzung der teilfunktionalen Grundzentren ist Anlage 1 zum Vertrag zu entnehmen.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Gültigkeit des Vertrages verlängert sich danach jeweils um 5 weitere Jahre, wenn er nicht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragsseite gekündigt wird. Abweichend von den Bestimmungen des Satzes 1 ist eine Kündigung des Vertrages durch die Regionale Planungsgemeinschaft ohne Einhaltung von Fristen zulässig, wenn die Vertragsinhalte Zielen der Raumordnung widersprechen, die erst nach Inkrafttreten des Vertrages wirksam werden. Eine außerordentliche fristlose Kündigung des Vertrages ist weiterhin zulässig, sollte sich einer der Vertragspartner vertragsbrüchig verhalten.

Magdeburg, den 27.3.2018



Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Landrat Hans Walker

Handwritten signature of Thomas Schmette



die Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindevorstand Herr Thomas Schmette

Handwritten signature of Wolfgang Großmann



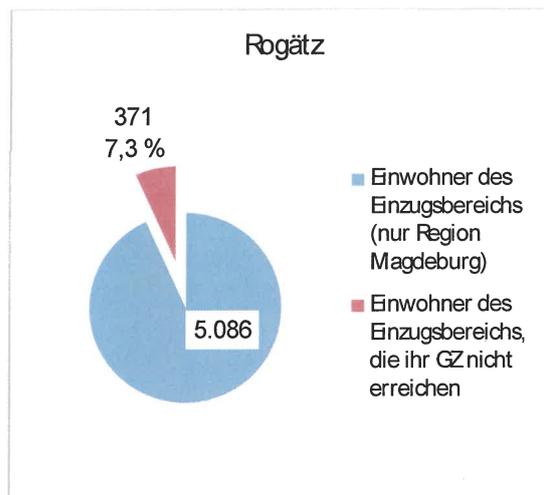
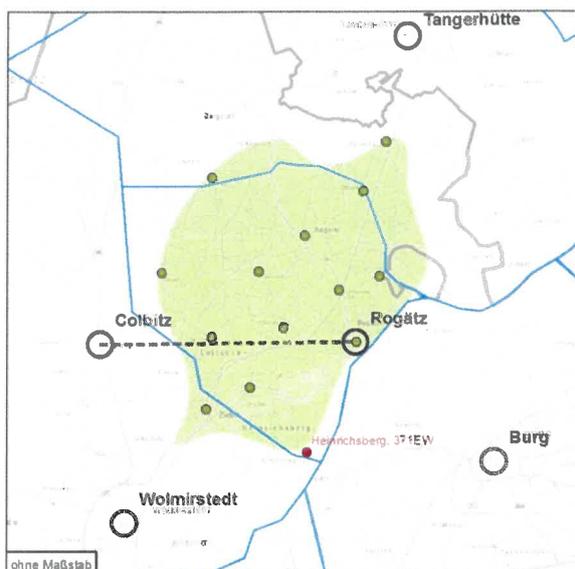
die Mitgliedsgemeinde Rogätz,
vertreten durch den Bürgermeister Herr Wolfgang Großmann

Handwritten signature of Eckhard Liebrecht



die Mitgliedsgemeinde Colbitz,
vertreten durch den Bürgermeister Herr Eckhard Liebrecht

Rogätz-Colbitz



Karte 28: Rogätz-Colbitz

Einzugsbereich	Ortschaften, die den grundzentralen Versorgungspunkt innerhalb von 15 Minuten MIV <u>nicht</u> erreichen (in Klammern: Einwohner zum 31.12.2009)	ÖPNV-Verbindung mit der Bahn/ Bus	Fahrtzeit (Minuten)
Rogätz	Heinrichsberg (371)	Bus 622, Rl. Wolmirstedt	23

Die Fahrtzeit mit dem ÖPNV beträgt weniger als 30 Minuten. Damit wird die Vorgabe des LEP 2010 eingehalten.

Im Ergebnis erreichen alle Einwohner des Einzugsbereiches entweder in 15 Minuten mit dem MIV oder innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV den nächstgelegenen Zentralen Ort Wolmirstedt. Wie der Karte weiterhin zu entnehmen ist, gehört Colbitz zum Einzugsbereich von Wolmirstedt. Durch die Teilung grundzentraler Funktionen können Erreichbarkeitsdefizite im Bereich nördlich von Colbitz nicht gelöst werden (siehe Anhang, Karte 40: Ergebnisszenario H).